

ARCHI TEKTUR WETT BEWERB

geladener | anonymer | einstufiger **Realisierungswettbewerb**
im Unterschwellenbereich (USB)

zur Erlangung eines baukünstlerischen
Vorentwurfskonzeptes für die

Kirchplatzgestaltung in der Gemeinde Stams

06. März 2018

A	ALLGEMEINER TEIL	3
A.1	Ausloberin	3
A.2	Verfahrensorganisation / Vorprüfung	3
A.3	Rechnungsadresse.....	3
A.4	Gegenstand des Wettbewerbes	3
A.5	Art des Wettbewerbes	3
A.6	Teilnahmeberechtigung (Festlegung der Teilnehmerinnen)	3
A.7	Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln.....	5
A.8	Termine	6
A.9	Formale Bedingung und Kennzeichnung.....	8
A.10	Zusammensetzung des Preisgerichts	9
A.11	Organisation, Abwicklung und Vorprüfung	10
A.12	Preise.....	10
A.13	Absichtserklärung der Ausloberin, Beauftragung	10
B	BESONDERER TEIL – GRUNDLAGEN	12
B.1	Allgemeines.....	12
B.2	Planungsvorgaben	14
B.3	Planungsgebiet und städtebauliche Grundlagen	16
C	AUFGABENSTELLUNG	20
C.1	Schwerpunkte und Ziele.....	20
C.2	Einzureichende Unterlagen	22
C.3	Beurteilungskriterien	23
D	BEILAGEN	23

Druck 06. März 2018

A ALLGEMEINER TEIL

A.1 AUSLOBERIN

Gemeinde Stams
Vertreten durch Bgm. Franz Gallop
Wengeweg 4, 6422 Stams
+43 5263 6244
gemeindeamt@stams.tirol.gv.at

A.2 VERFAHRENSORGANISATION / VORPRÜFUNG

A.2.1 Verfahrensorganisation und Vorprüfung

Amt der Tiroler Landesregierung
Geschäftsstelle für Dorferneuerung
Heiliggeiststraße 7–9, Landhaus 2, A-6020 Innsbruck
+43 512 508 3802
bodenordnung@tirol.gv.at

A.3 RECHNUNGSADRESSE

Die Rechnungen für die Aufwandsentschädigung der teilnehmenden Büros sowie das Honorar für die Preisrichtertätigkeit sind bei der Ausloberin im Original einzureichen.

A.4 GEGENSTAND DES WETTBEWERBES

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen für die Kirchplatzgestaltung in der Gemeinde Stams.

A.5 ART DES WETTBEWERBES

Geladener, anonymer, einstufiger baukünstlerischer Wettbewerb im USB.

A.6 TEILNAHMEBERECHTIGUNG (FESTEGUNG DER TEILNEHMERINNEN)

Zur Teilnahme am Wettbewerb werden interdisziplinäre Projektteams/ Arbeitsgemeinschaften geladen. Diese Arbeitsgemeinschaften bestehen aus folgenden Disziplinen:

- ArchitektenInnen und ZivilingenieurInnen
- LandschaftsplanerInnen

Die geladenen TeilnehmerInnen der jeweiligen Disziplin können sich jeweils eine/n ProjektpartnerIn aus der ihnen fehlenden Disziplin suchen.

Die Unterlagen werden nur an eine/n TeilnehmerIn des interdisziplinären Teams übermittelt. Die Aufwandsentschädigung wird nur an den namhaft gemachte/n TeilnehmerIn übermittelt.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss mindestens das teilnehmende Architekturbüro über eine Planungsbefugnis verfügen. Zum Zeitpunkt des Verhandlungsverfahrens muss die Befugnis aufrecht sein. Arbeitsgemeinschaften zwischen geladenen Büros sind nicht zulässig. Arbeitsgemeinschaften sind spätestens beim Hearing bekannt zu geben.

Stefan File - Architekt (Kammer-Nominierung)

Dorf 507a, 6542 Pfunds
Telefon 0664 1960575
Mail file@zom.at

Mathoy Thomas - Architekt (Kammer-Nominierung)

Mentlgasse5/401,6020 Innsbruck
Telefon 0676 9240604
E-Mail thomas@mathoy.com

Ortner-Kirchler Romane Architektin (Kammer Nominierung)

Uferweg 3, 6274 Aschau im Zillertal
Telefon 0664 9240604
E-Mail romana.ortner@me.com

Cukrowicz Markus – Landschaftsarchitekten

Unterer Graben 19 , CH-8400 Winterthur
Telefon +41(0)52212 4760
Mail mc@c-ls.ch

Flora Andreas

Bahnhofstr. 14, I-39024 Mals
Telefon +43 (0)699 19479279
Mail info@andreasflora.com

Freilich – Landschaftsarchitekten

Kuperionstrasse 34 , I-39012 Meran
Telefon +39 0473 229605
Mail info@freilich.it

DI Konstantin Gebhart

Graf-Meinhard-Straße 10, A-6422 Stams
Telefon +43 676 5251684
Mail office@arch-gebhart.at

Gritsch – Haslwanter Architekten

Stiftshof 3, A-6422 Stams
Telefon +43 5263 204010
Mail arch@gritsch-haslwanter.com

Gsottbauer Architekturwerkstatt

Müllerstraße 21, A-6020 Innsbruck
Telefon +43 512 5873050
Mail architektur@gsottbauer.at

Lor - Architektur

Ing. –Etzel-Straße 47, A-6020 Innsbruck

Telefon +43 512 583413

Mail lor.architektur@utanet.at

Architekt DI Kurt Rumplmayr

Mariahifsstraße 22 , A-6020 Innsbruck

Telefon +43 (660)5236353

Mail k.rumplmayr@gmail.com

DI Stefan Schrott

Hptm-Kluibenschedl-Straße 19, A-6422 Stams

Telefon +43 0664 4650255

Mail stefan.schrott@tirol.com

Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder dieser ARGE über eine Befugnis verfügen. Die Unterlagen werden nur an ein Büro der ARGE übermittelt. Arbeitsgemeinschaften zwischen geladenen Büros sind nicht zulässig. Arbeitsgemeinschaften sind spätestens beim Hearing zu nennen.

Jeder Teilnehmer oder Teilnehmerin an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser oder die Verfasserin beteiligt ist, nach sich.

A.6.1 Ausschreibungsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden seitens der Geschäftsstelle für Dorferneuerung, in digitaler Form, per E-Mail oder mittels Link, zum Downloaden zur Verfügung gestellt.

A.6.2 Ausschließungs- und Ausscheidungsgründe

Als Ausschließungsgründe für WettbewerbsteilnehmerInnen gelten:

- » *Ausschließungsgründe gemäß § 68 des BVergG*
- » *Ausschließungsgründe gemäß §2 der WSA 2010.*
- » *Ausscheidungsgründe gemäß §17 der WSA 2010*

Die Jury behält sich in begründeten Ausnahmefällen das Recht vor, Projekte, die von den Vorgaben der Ausschreibung abweichen, mit einfacher Stimmenmehrheit in der Wertung zu belassen.

A.7 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- » *das Protokoll des Hearings*
- » *der Inhalt der Ausschreibung samt Beilagen*

Subsidiär gelten:

- » *das Bundesvergabegesetz BVerG in der zum Verfahrenszeitraum g. F.*
 » *die WSA 2010 in der zum Verfahrenszeitraum gültigen Fassung*

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge. Der / die TeilnehmerIn nimmt sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jede/r TeilnehmerIn ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

A.7.1 Kooperation mit der Kammer

Die Wettbewerbsausschreibung wurde von der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg auf Vereinbarkeit mit der WSA 2010 (Wettbewerbsstandard Architektur) geprüft. Mit dem Schreiben vom 2.03.2018 hat die Kammer ihre Kooperation mit der Ausloberin bekundet und PreisrichterInnen nominiert.

A.8 TERMINE

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen bis	14. März 2018
Örtliche Begehung, Hearing	15. März 2018 – 15:00 Uhr
<i>Treffpunkt: TeilnehmerInnen Areal</i>	
<i>Treffpunkt: JurorInnen Gemeindeamt</i>	15. März 2018 – 14:40 Uhr
Schriftliche Fragen bis	19. März 2018 – 12:00 Uhr
Fragebeantwortung bis voraussichtlich	21. März 2018 – 12:00 Uhr
Abgabe der Pläne bis	7. Mai – 12:00 Uhr
Konstituierung des Preisgerichts	17. Mai 2018 – 09:00 Uhr
<i>Treffpunkt: Gemeindeamt</i>	
Sitzung des Preisgerichts voraussichtlich	17. Mai 2018 – 09:15 Uhr

A.8.1 Fragebeantwortung, Hearing und örtliche Begehung

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich per E-Mail an bodenordnung@tirol.gv.at bis zum unter Pkt. A.8 genannten Zeitpunkt zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Für die teilnehmenden Büros und das Preisgericht finden ein Hearing sowie eine örtliche Begehung statt. Im Zuge des Informationsgesprächs können mündliche Fragen gestellt werden. Sämtliche Fragen werden schriftlich mit dem Hearingprotokoll beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen teilnehmenden Büros, der Ausloberin und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail zugesendet.

A.8.2 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens zu den unter Pkt. A.8 genannten Terminen beim Verfahrensorganisator während der Bürozeiten *Mo-Do 08:00-12:00 Uhr und 14:00 -16:00 Uhr, Fr 08:00-12:00 Uhr*

Amt der Tiroler Landesregierung
Geschäftsstelle für Dorferneuerung
Heiligegeiststraße 7–9, Landhaus 2

4. Stock Zi. 04 061, Information
A-6020 Innsbruck

gegen Erhalt einer Empfangsbestätigung abzugeben.

Achtung

Per Botendienst, Post o.ä. übermittelte Wettbewerbsarbeiten müssen bis spätestens zum oben angegebenen Termin eingelangt sein, die geladenen Büros haben eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen.

Als Absender ist anzugeben:

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, A-6020 Innsbruck

A.8.3 Vorprüfung

Die Vorprüfung wird unmittelbar nach den Abgabeterminen durchgeführt. Es wird ein schriftlicher Bericht für das Preisgericht verfasst, welcher nicht für eine Veröffentlichung vorgesehen ist.

A.8.4 Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte zusammentreten. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich. Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung durch das Preisgericht. Die Aufhebung der Anonymität erfolgt im Beisein des Preisgerichtes durch Öffnen der Verfasserkuverts.

Nur in besonderen Fällen können bei Projekten, die in eine nähere Auswahl gekommen sind, jedoch in einigen Punkten nicht der Ausschreibung entsprechen, kann die Jury bei Einstimmigkeit die Sitzung unterbrechen und diese überarbeiten lassen. Die TeilnehmerInnen, deren Projekte zu überarbeiten sind, werden vom Justizariat des Landes Tirol per E-Mail unter Bekanntgabe der zu bearbeitenden Punkte aufgefordert, ihre Projekte zu überarbeiten. Die Anonymität bleibt im vollen Umfang aufrecht. Die Jurysitzung wird nach einem angemessenen Überarbeitungszeitraum fortgesetzt.

A.8.5 Wettbewerbsergebnis und öffentliche Ausstellung

Das endgültige Wettbewerbsergebnis wird allen teilnehmenden Büros unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gegeben. Das Protokoll des Preisgerichtes wird allen teilnehmenden Büros, Preisrichtern und der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten nach Ende des Auslobungsverfahrens innerhalb von 8 Tagen zugesandt.

Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden im Protokoll des Preisgerichts festgehalten. Erst nach Ende des Auslobungsverfahrens sind die PreisrichterInnen berechtigt über Entscheidungsgründe Auskunft zu erteilen, soweit dabei die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird.

A.8.6 Publikation der Wettbewerbsarbeiten im Internet

Die WettbewerbsteilnehmerInnen sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken.

<http://www.architekturwettbewerb.at>

Es wird ersucht, folgende Regeln einzuhalten:

Eine Publikationsdatei (PDF-Format) des eingereichten Planes auf CD oder USB-Stick mit eindeutiger Dateibenennung der Pläne: **Kennzahl_plan01.pdf**

A.9 FORMALE BEDINGUNG UND KENNZEICHNUNG

A.9.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Jeder eingereichte Wettbewerbsbeitrag ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl besteht aus sechs Ziffern (Schriftgröße max. 10 mm). Diese Kennzahl ist auf jedem Plan rechts oben anzubringen.

Alle Einzelstücke der Arbeiten haben folgende Aufschrift zu enthalten:

WETTBEWERB Kirchplatz Stams

Der Wettbewerbsarbeit sind beizulegen:

- » Ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen
- » Der Verfasserbrief

Der Wettbewerbsbeitrag ist verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit folgender Bezeichnung zu versehen:

WETTBEWERB Kirchplatz Stams

Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten muss anonym erfolgen, Wettbewerbsbeiträge deren Anonymität nicht in allen Bereichen beachtet ist, werden ausgeschieden.

A.9.2 Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift » **Verfasserbrief** « trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Formblatt 1 | Verfasserbrief

Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt anzugeben.

A.10 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

A.10.1 Preisgericht Fachpreisrichter/in Sachpreisrichter/in

Prof. DI Lilli Licka - Landschaftsplanung (Nennung durch Kammer)

Vertretung: Carla Lo

DI Max Schönherr – Architektur (Nennung durch Kammer)

Vertretung: Mario Ramoni

HR DI Nikolaus Juen – Dorferneuerung

Vertretung: **DI Stanislaus Unterberger** – Dorferneuerung

Sachpreisrichter

Bgm. Franz Gallop

Vertretung: **GR Alexander Dosch**

Vbgm. Gerhard Wallner

Vertretung: **GR Rene Furruther**

GV Bernhard Paßler

Vertretung: **GR Ing. Wolfgang Hörmann**

GV Mag. Markus Rinner, M.Sc.

Vertretung: **GR Franz Lechleitner**

GV Hermann Schweigl

Vertretung: **GR Ing. Franz Grießer**

GR Mag. Peter Thaler

Vertretung: **GR Markus Abfalterer**

A.10.2 Beratende (ohne Stimmrecht)

DI Walter Hauser - Bundesdenkmalamt

DI Werner Burtscher

Helmut Hirschhuber, Verkehrsplanung

Mag. Stefan Lettner (CIMA Beratung + Management GmbH)

A.10.3 Arbeitsweise des Preisgerichts

Die Arbeitsweise des Preisgerichtes erfolgt in Übereinstimmung mit der WSA 2010. Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens 3/4 der genannten PreisrichterInnen anwesend sind. Mindestens 1/3 des beschlussfähigen Preisgerichtes müssen FachpreisrichterInnen sein.

Das Preisgericht wird die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten nach den angegebenen Auswahlkriterien vornehmen. Die ErsatzpreisrichterInnen können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit erfolgt jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung).

Die Beratenden des Preisgerichtes werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen anwesend sein, verfügen allerdings über kein Stimmrecht. Bei Bedarf kann die Jury weitere Berater ohne Stimmrecht beiziehen.

A.11 ORGANISATION, ABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG

A.11.1 Organisation und Abwicklung

Die Organisation erfolgte in Zusammenarbeit mit DI Werner Burtscher und der Geschäftsstelle für Dorferneuerung. Die Abwicklung des Verfahrens wird durch die Geschäftsstelle für Dorferneuerung durchgeführt.

A.11.2 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch die Geschäftsstelle für Dorferneuerung. Die Arbeiten werden ausschließlich hinsichtlich ihrer, in der Ausschreibung festgehaltenen Kriterien geprüft.

A.12 PREISE

Es werden fünf Projekte mit Preisen ausgezeichnet (Angaben jeweils excl. MwSt.).

1. Preis	€	6.000,00
2. Preis	€	4.800,00
3. Preis	€	3.600,00
1. Anerkennung	€	1.800,00
2. Anerkennung	€	1.800,00

Die Gesamtsumme der Preise beträgt **€ 18.000,00** (excl. MwSt.).

In begründeten Ausnahmefällen behält sich die Jury eine andere Aufteilung der Aufwandsentschädigung / Preisgelder vor. Die Vergütung wird – unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den WettbewerbsteilnehmerInnen und deren MitarbeiterInnen – nur an die Teilnahmeberechtigte oder den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

A.13 ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUSLOBERIN, BEAUFTRAGUNG

Die Ausloberin beabsichtigt, das Projekt nach Abschluss des Wettbewerbs zu realisieren und in diesem Fall den Verfasser / die Verfasserin jenes Wettbewerbsbeitrags mit der Planungsleistung zu beauftragen, das mit dem 1. Preis in der Reihung der Wettbewerbsbeiträge ausgezeichnet bzw. von der Jury zur Ausführung empfohlen wurde. Die Empfehlungen des Preisgerichtes hinsichtlich der Realisierung sind in den weiterführenden Planungen zu berücksichtigen.

Die Honorierung der Architektenleistungen erfolgt unter noch zu vereinbarenden Bedingungen auf Basis der LM.VM 2014, *Leistungsmodelle + Vergütungsmodelle für Planerleistungen*.

Die Festlegung der Vertragsbedingungen für diese Beauftragung erfolgt im Verhandlungsverfahren nach dem Bundesvergabegesetz (BVerG 2006 in der gültigen Fassung). Die/der WettbewerbsteilnehmerIn hat keinen Anspruch auf Beauftragung von Leistungen der Sonderfachleute (z.B. Haustechnik, Statik etc.) oder auf die Beauftragung mit der „Örtlichen Bauaufsicht“.-

Von der Ausloberin aus sachlichen, funktionalen oder wirtschaftlichen Gründen verlangte Änderungen des im Wettbewerb eingereichten Projektes, sowie die Empfehlungen des Preisgerichtes, sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Eine Nichtbeachtung dieser Festlegung führt zum Verlust der Beauftragung.

A.13.1 Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht

Das sachliche Eigentumsrecht an Plänen, ggf. geforderten Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes auf die Ausloberin über. Das geistige Eigentum (Urheberrecht) verbleibt bei den VerfasserInnen.

Die Verwertungsrechte (Werknutzung) an den prämierten Wettbewerbsarbeiten, insbesondere an jener der Gewinnerin bzw. des Gewinners, gehen nur gegen ein angemessenes Werknutzungsentgelt auf die Ausloberin über.

Nach Realisierungswettbewerben erhält die Ausloberin nur unter der Bedingung der Beauftragung und der darauf folgenden vollständigen Vertragserfüllung das Recht, das Werk der Auftragsnehmerin bzw. des Auftragsnehmers zum vertraglich bedungenen Zweck zu benützen.

Nach Ideenwettbewerben hat die Ausloberin die Verwertungsrechte angemessen abzugelten.

Die Ausloberin besitzt das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten.

Die jeweiligen ProjektverfasserInnen sind stets zu nennen. Dieses Recht steht auch allen WettbewerbsteilnehmerInnen für ihre Arbeiten zu, wobei Ausloberin oder Auslober stets zu nennen ist.

B BESONDERER TEIL – GRUNDLAGEN

B.1 ALLGEMEINES

B.1.1 Lage und Geschichte

Die Gemeinde Stams liegt auf einer Seehöhe von 672 m am Fuße des Pirchkogels im Bezirk Imst. Sie erstreckt sich über eine Fläche von ca. 33,5 km² und beherbergt insgesamt ca. 1450 Einwohner, verteilt auf den Hauptort und westlich und östlich gelegene Weiler. Zusätzlich kommen rund 1.500 Lernende und Studierende, welche auf zehn verschiedenen Schultypen mit den dazugehörigen Internaten verteilt sind, hinzu.

Als Schulzentrum hat die Gemeinde eine wichtige Bedeutung in der Region. Die **Volksschule** und die **Neuen Mittelschule** beherbergen auch Unterrichtsräume für die **Musikschule** und sind, wie die **Montessorischule**, nahe dem Dorfzentrum situiert. Das Gymnasium und Aufbaurealgymnasium **Meinhardinum** ist im Stiftsareal untergebracht, ebenso die **Kirchlich Pädagogische Hochschule Edith Stein** mit den Instituten für LehrerInnenbildung, Religionspädagogische Bildung sowie das Institut für Schulpraktische Studien und außerschulische Bildung.

Die **Internatsschule für Schisportler** mit Gymnasium Handelsschule wird ausschließlich im Internatsbetrieb geführt und befindet sich am nördlichen Ortsrand.

Um 1063 wird die Gemeinde als Stammes erstmals urkundlich erwähnt, 1273 gründete der Tiroler Graf Meinhard II. das **Zisterzienserstift Stams**. Der Bau der Pfarrkirche Stams geht auf einen Holzbau, der schon um circa 700 n. Chr. hier stand, und ein Steinkirchlein aus dem 8. Jahrhundert zurück. Erst nach der Gründung des Stifts wurde die heutige Pfarrkirche erbaut.

Stams ist eine eigenständige Pfarrei, die aber dem bekannten Zisterzienserklster in Stams „inkorporiert“ ist, das heißt, der Pfarrer von Stams ist ein Mönch aus dem Kloster. Die Verbindung zwischen Pfarre und Stift ist sehr eng.

B.1.2 Ausgangssituation

In den Jahren 2015/2016 fand in der Gemeinde Stams ein *Lokaler Agenda-21-Prozess* statt, welcher vom **CIMA Beratung + Management GmbH** fachlich begleitet wurde. Der Prozess hatte das Ziel die Entwicklung des Dorfes für die kommenden 10 bis 15 Jahre gemeinsam mit den Bürgern anzudenken und zu lenken. Im Zuge dieses Prozesses wurde der Ort Stams genau analysiert und seine künftigen Bedürfnisse konnten gemeinsam mit der Bevölkerung ausführlich diskutiert und letztendlich definiert werden.

Diese Arbeit ist als Grundlage für die Neugestaltung des Kirchplatzes anzusehen, da viele Fragen hinsichtlich der künftigen Funktion, Nutzung oder Gestaltung des Platzes bereits mit der Bevölkerung akkordiert wurde. Die zwei Dokumente "Grundlagenanalyse mit Bürgerbefragung" (Beilage C01) und "Leitbild mit Maßnahmenkatalog" (Beilage C02) stehen den TeilnehmerInnen zur Verfügung.

Die Belebung und Frequentierung von Stams ist zweigeteilt zu betrachten. Während im nördlichen Ortsbereich viel Frequenz - sowohl KFZ als auch fußläufig - durch Schüler, Lehrer und Stiftsbesucher entsteht, die jedoch kaum über die "Ortsmitte" bergaufwärts spürbar ist, gibt es im oberen Ortsbereich nur wenige Frequenzbringer bzw. Motive für Besucher.

Der Kirchplatz wird bis dato als Parkfläche genutzt, die vorhandene Rasenfläche für gelegentliche Feste. Der vorhandene kleine Kinderspielplatz wird gerne angenommen. Durch ein neues Verkehrssystem bzw. durch eine neue delokalisierte Parkraumregelung soll die Ist-Situation verbessert werden. Die einzigen Angebote, welche in diesem Ortsbereich für eine, wenn auch schwache Freqüentierung sorgen, sind das Gemeindehaus mit Gemeindeamt, Bankfiliale, Arztpraxis, Physio-Praxis und Jugendzentrum, die Pfarrkirche sowie die ca. 150 m entfernten Schulen.

Natürlich wurde häufig der Wunsch nach einer stärkeren wirtschaftlichen Belebung des Ortszentrums geäußert. Mit ca. 1.450 Einwohner, davon nur etwa die Hälfte im Ortskern, ist Stams für die meisten wirtschaftlichen Angebote jedoch deutlich zu klein. Gespräche mit Lebensmittel-Anbietern (z.B. Mini-M-Preis) verliefen bis dato immer negativ. Wenn überhaupt eine Chance für eine Geschäftsansiedlung besteht, dann an der B 171 (Tiroler Straße) und nicht im Ortszentrum.

Auch der Faktor Tourismus spielt in Stams, mangels Beherbergungsbetriebe im Ort, kaum eine Rolle. Tagesgäste besuchen vorwiegend das Stift und können leider zurzeit nicht in Wertschöpfung für den Ort umgesetzt werden (Anm.: Stopp & Go Besuche mit wenig Besuchszeit im Ort).

B.1.3 Vorhaben - Kirchplatz

Der Kirchplatz liegt südlich der Pfarrkirche. Aktuell stellt sich der Platz als asphaltierte Verkehrsfläche mit einer grünen Insel mit Baumpflanzungen in der Mitte dar. Oberhalb der mit Gras bewachsenen Böschung befindet sich an der Südseite ein kleiner Kinderspielplatz. Im Westen wird die Platzseite durch eine Wohnbebauung begrenzt. Im Norden bildet die Friedhofsmauer den um den Straßenraum erweiterten räumlichen Abschluss. Primär wird der Platz durch Straßen, welche in angrenzende Siedlungsgebiete führen, wahrgenommen.

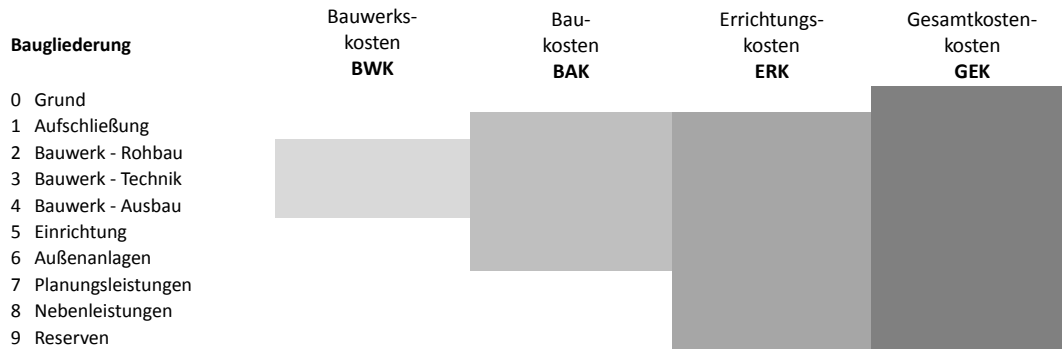
Aus den Vorbemerkungen kann abgeleitet werden, dass der neue Kirchplatz als attraktiver Platz selbst Besucher anziehen soll und nicht davon auszugehen ist, dass im Zuge der Platzgestaltung auch eine Bebauung mit frequenz-generierenden Angeboten (z.B. Geschäften, etc.) mitgedacht werden kann. Das genaue Raumprogramm finden Sie in der Beilage D01.

B.1.4 Zeitrahmen

Die Gemeinde Stams beabsichtigt das Projekt im Zeitraum 2019 bis 2022 umzusetzen.

B.1.5 Kostenrahmen

Der finanzielle Kostenrahmen wird mit Gesamtkosten von € 720.000,00 (incl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer) vorgegeben. Dem Entwurf ist eine grobe Kostenaufstellung beizulegen, in der Flächen und Gesamtkosten für die jeweiligen Positionen auszuweisen sind. (siehe Formblatt E03 Kostenaufstellung).



B.2 PLANUNGSVORGABEN

Es gelten alle einschlägigen Bundes- und Landesvorschriften in der jeweils geltenden Fassung (siehe auch <https://www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/bauordnung/>).

Besonders verwiesen wird auf:

- Tiroler Bauordnung 2011 (TBO)
- OIB-Richtlinien
- Technische Bauvorschriften 2016

B.2.1 Barrierefreiheit

Sämtliche Anlagen sind barrierefrei auszuführen. Öffentliche Infrastruktur muss den Grundsätzen des „Barrierefreien Bauens“ entsprechen (ÖNORM B 1600 – Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen) sowie der Barrierefreiheit im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes i.d.g.F. Das Prinzip Barrierefreiheit zielt darauf hin, nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch ältere Menschen und Personen mit Kleinkindern in eine frei zugängliche Nutzung der baulich gestalteten Umwelt einzubeziehen, also ein » **Design für Alle** «.

B.2.2 Fluchtwegsituation und Brandschutz

Die Errichtung von baulichen Anlagen muss den einschlägigen Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften im Hinblick auf Brandschutz entsprechen. Bei Baukörpern sind die geforderten Fluchtwegbreiten und Fluchtweglängen einzuhalten.

B.2.3 Energetische Aspekte/ Nachhaltigkeit

Sams ist eine e5-Gemeinde. In der Wettbewerbsphase sind der Handlungsspielraum und der mögliche Einfluss auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Bauvorhabens am größten. Viele der Entscheidungen, die in dieser Phase und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Projekts fest. Die Ausloberin legt deshalb besonderen Wert auf eine hohe Nachhaltigkeit der eingereichten Entwürfe.

B.2.4 Akustische Aspekte

Die Platzgestaltung ist im Hinblick auf Oberflächen, Einbauten, Bepflanzungen und Bespielungen so zu gestalten, dass Anrainer möglichst geringe Lärmbelastung erfahren. Die Haupt Windrichtung ist von Westen.

B.2.4 Stellungnahme Denkmalamt (wird mit Hearingprotokoll nachgereicht)

Ein Auszug aus dem Urkataster der Pfarrkirche aus dem Jahre 1865 liegt den Unterlagen (C04) bei und kann als Orientierung für mögliche Bebauungskonzepte dienen.

B.3 PLANUNGSGEBIET UND STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN

B.3.1 Wettbewerbsareal



Das Wettbewerbsareal misst ca. 3.650 m² und umfasst den rot gekennzeichneten Planungsbereich einschließlich des Zugangs zum Friedhof und der Leichenkapelle sowie der südlichen Friedhofsmauer. Der Planungsbereich wird im Osten und Süden durch das öffentliche Gut Straße GP 2442, und im Westen durch die angrenzende Bebauung begrenzt. Bei der Planung ebenfalls zu berücksichtigen ist die Verkehrssituation vor dem Widum.

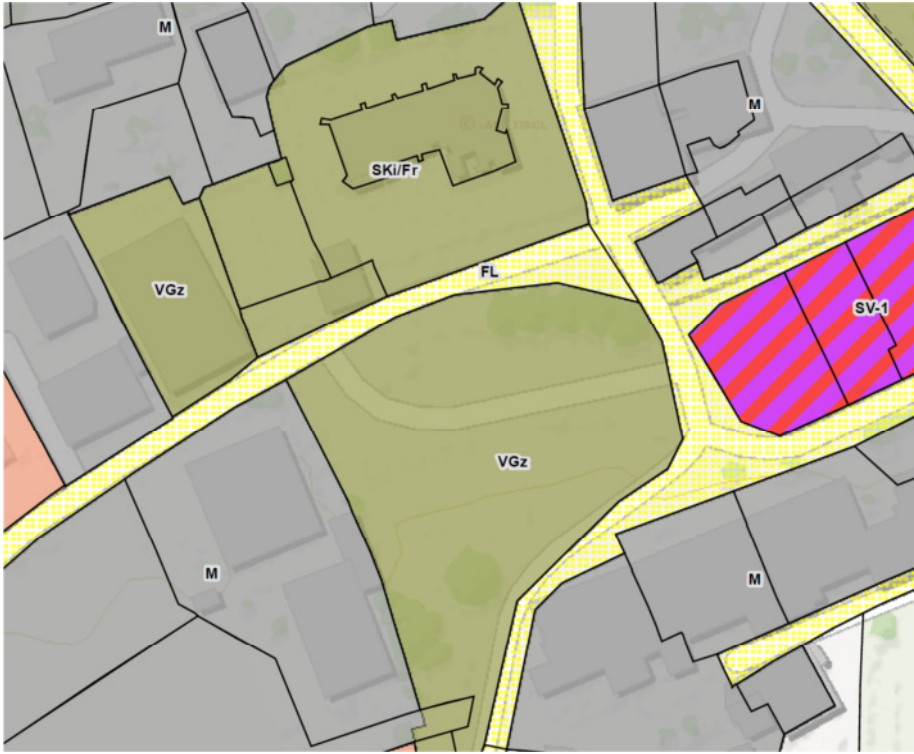
Dzt. Flächenaufteilung (ca. m²): Wiese 1820, Asphaltfläche 1390, Spielplatz 180, Schotter 220, Pflaster 40;

Darüber hinaus soll der Straßenraum in die Planung miteinfließen, vorausgesetzt die notwendigen Verkehrserschließungen bleiben gewährleistet.



B.3.2 Flächenwidmung

Zurzeit ist das Wettbewerbsareal als VGz - *Vorbehaltsfläche Gemeindezentrum* gewidmet, die endgültige Widmung für das Areal wird projektbezogen mit den zuständigen Behörden abgestimmt.



B.3.3 Bebauungsplan

Für das Wettbewerbsareal besteht kein rechtsgültiger Bebauungsplan.

B.3.4 Abstände

Es gelten die Abstandsbestimmungen gemäß der Tiroler Bauordnung 2011.

B.3.5 Grundstückseigenschaften

Auf dem Grundstück sind verschiedene kommunale Versorgungsleitungen verlegt, ein Lageplan ist der Ausschreibung (C04) angeschlossen. Die Leitungen für Straßenbeleuchtung, verlaufen am Rand bei Wasser und Kanal.

B.3.6 Verkehrstechnische Aspekte / Parken

Die Gemeinde Stams ist regional über folgende Verkehrswege bzw. öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

- A 12 Inntalautobahn (Ausfahrten Telfs und Mötz), B 171 Tiroler Straße, Landesstraße L 341
- Arlbergbahn mit Bahnhof in Stams, Linien S 1 und S 2 , sowie Regionalexpresszügen zwischen Innsbruck und Landeck-Zams (VVT)
- Buslinien VVT mit Haltestellen an der B 171 (in beiden Richtungen), am Dorfplatz nördlich der Pfarrkirche und vor der Volksschule / NMS (Bedarfshaltestelle für den Schülertransport).

Vom Norden führt die Gemeindestraße zum Kirchplatz. Wie in der Ausgangssituation schon beschrieben, gibt es derzeit ein hohes Verkehrsaufkommen und damit verbundene Parkprobleme. Die Verursacher sind vorwiegend Studierende der KPH, die mit dem PKW anreisen und außerhalb des Zentralparkplatzes parken.

Aus diesem Grund wurden das Verkehrsplanungsbüro Huter Hirschhuber sowie das Umweltbüro Schütz beauftragt, ein Konzept für ein Verkehrsleitsystem mit Parkraumbewirtschaftung sowie eine Landschaftsgestaltung zu machen. Grundlegende Erkenntnisse liegen dem Ausschreibungstext bei (C 03 Verkehrskonzept). Feinabstimmungen mit dem Gesamtkonzept sind möglich. Beide Büros stehen für Fragen zur Verfügung.

Verkehrstechnische Vorgaben Büro Huter/ Hirschhuber:

Thema	Bestand	Anforderung
Straßenverbindungen vom Bereich Gemeindeamt zur Dorfstraße	Derzeit führt der Wengeweg vom Gemeindeamt, am Friedhof vorbei, bis zur Dorfstraße. Eine weitere Straße führt „durch den Parkplatz-Kirchplatz“ ebenfalls zur Dorfstraße	Der Wengeweg ist zumindest an einer Stelle in die Dorfstraße einzubinden, eine zweite Fahrbahn ist nicht erforderlich. Neben dem Fließverkehr ist jedoch die geeignete Anfahrbarkeit von Abstellplätzen zu beachten.
Fahrbahnbreite	Derzeit sind zweistreifige Fahrbahnen vorhanden	Die geplante Fahrbahn hat eine Mindestbreite von 5 m (in der geraden Strecke) aufzuweisen, sollten unmittelbar neben der Fahrbahn Senkrechtparkplätze liegen, so ist die Fahrbahn mind. 6 m breit auszubilden
Anzahl von Parkplätzen	Im Bereich Gemeindeamt, Friedhof, Kirche sind derzeit ca. 15 Pkw-Parkplätze vorhanden	15 Pkw-Parkplätze, davon einer behindertengerecht. Zusätzlich ist ein Radabstellplatz zu berücksichtigen (7 bis 10 Fahrräder, Anzahl noch mit Gemeinde abstimmen)
Notwendige Wenderadien		Die Befahrbarkeit der Dorfstraße in Richtung Thomas-Riss-Weg ist für einen 13,7 m Bus auszulegen, die sonstigen Radien und Breiten der Einmündungstrichter sind zu-

		mindest auf die Richtlinie für Feuerwehzufahrten auszulegen (siehe TRVB F134)
Sichtweiten an Einmündungen	Derzeit sind die Sichtweiten im Bereich von Einmündungen z.T. durch Gebäude oder Mauern beeinträchtigt	Die Sichtweiten an einmündenden Straßen ist auf eine Geschwindigkeit von mind. 30km/h auszulegen. Die Sichtweite in der Größenordnung des Anhalteweges bei nasser Fahrbahn ist jedenfalls zu gewährleisten und beträgt mind. 15 m. Dabei befindet sich der Sehpunkt des Lenkers 3 m hinter dem Fahrbahnrand der bevorragten Straße, der Sehstrahl (mind. 15 m) in Richtung rechts führt zur Fahrbahnmitte, der Sehstrahl in Richtung links an den Fahrbahnrand.

Die Fahrbahn weist im Bereich des Widums eine Breite zwischen 4,5 m und 4,9 m auf, östlich daneben liegt das Traufenpflaster vor dem Widum in einer Breite von 0,65 m bis 0,75m.

Es wurden zwei Varianten geprüft und es wurde jeweils davon ausgegangen, dass die Fahrbahn in diesem Bereich zukünftig nur mehr einstreifig breit ist. Seitens der Gemeinde wird betont, dass aufgrund der nahen Lage des Widums zur Straße ein Verschieben der Fahrlinie des Verkehrs in Richtung Osten als ungünstig gesehen wird.

Die vorhandene lichte Breite zwischen der Friedhofsmauer und dem Traufenpflaster des Widums lassen keine Errichtung eines zusätzlichen Gehsteiges an der Westseite zu (es wäre entweder der Gehsteig oder die Fahrbahn zu schmal).

Var A) Verbreiterung des Traufenpflasters vor dem Widum auf 1,5m, dieses Pflaster ist damit auch Gehsteig für Fußgänger:

Die Fahrbahn kann in einer Breite von ca. 3,75 m errichtet werden, am nördlichen Hauseck des Widums beschreibt die Straße einen Bogen, welcher einen erhöhten Breitenbedarf für die Befahrbarkeit erfordert (im Hinblick auf die Befahrung mittels Bussen des ÖPNV zu beachten)

Var B) Anordnung einer Mischverkehrsfläche, ev. Begegnungszone (ohne Gehsteig) zwischen dem Traufenpflaster des Widums und der Friedhofsmauer:

Bei dieser Variante würden Fußgänger ohne Gehsteig (ev. durch 2 Poller vor/nach dem Widum geschützt) an der Westseite der Dorfstraße weiter in Richtung Gemeindeamt gehen. Die Errichtung eines Gehsteiges ist aufgrund der vorhandenen Breite nicht möglich (eine verbleibende Breite für den Gehsteig von max. 1 m liegt unter den Empfehlungen einschlägiger Richtlinien). Anstelle eines Gehsteiges könnte z.B. der Belag des Randbereiches in anderer Form als die Fahrbahn gewählt werden, auch kann zur Reduktion der Betriebsgeschwindigkeit dieser Bereich angerammt und aufgepflastert ausgeführt werden.

C AUFGABENSTELLUNG

C.1 SCHWERPUNKTE UND ZIELE

Die Wettbewerbsaufgabe umfasst den Entwurf des Kirchplatzes im Ausmaß von ca. 3.650 m² (siehe B.3.1.) inkl. Straßen und Böschungen. Im Rahmen des gegenständlichen Wettbewerbs werden von den TeilnehmerInnen städtebauliche, verkehrstechnische, baukünstlerische und qualitative Lösungen für den öffentlichen Raum im Folgenden näher erläuterte Aufgabenstellung erwartet.

C.1.1 Allgemeine Anforderungen öffentlichen Raum

Der zukünftige Kirchplatz soll zentraler Raum der Begegnung im Dorf sein. Er soll ausreichend Platz für Märkte, Veranstaltungen, etc. bieten und ansprechend gestaltet sein. Die Elemente Wasser, Grünraum, Möblierung und Beleuchtung dürfen dabei nicht fehlen.

Alle notwendigen Infrastruktureinrichtungen sind hierfür vorzusehen.

Im Rahmen der **Bürgerbeteiligung** wurden folgende Anforderungen an die Kirchplatzgestaltung definiert und auch bereits in einer Arbeitsskizze festgehalten:

- Verkehrsfläche reduzieren; es reichen ca. 15 Parkplätze (inkl. Behindertenparkplätze)
- Zusätzlicher flexibler Parkraum bei besonderem Bedarf möglich (z.B.: Begräbnis)
- Stellplätze für Fahrräder, evtl. inkl. Überdachung vorzusehen.
- Freizeit-/Spielflächen für Jung und Alt
- Veranstaltungsplatz mit Bühne (evtl. mit flexibler Überdachung), öffentlichem WC und Infrastruktur-Räumlichkeiten (z.B.. Lagerräume, Wasserver- und Entsorgung, Strom)
- Ausschank und Lagerbereich
- gemütliche Möblierung, Grünelemente, Gestaltung mit Wasser, Treffpunkt-Funktion
- evtl. Böschung als natürliche Tribüne nutzen

Die Schnittstellen zu den umliegenden Gebäuden, Verkehrsflächen und Grundstücken sind natürlich in die Planung einzubeziehen. Das Grundstück 381/5 ist für eine Bebauung vorgesehen, wobei die Nutzung noch nicht feststeht. (Anm.: Beherbergung oder Wohnen). Hier sind Richtlinien für die Bebauung vorzugeben, um den Platz-Charakter zu unterstützen.

Eine Fortführung der Gestaltungssprache in Bezug auf Materialien, Formen oder Stile in den weiteren Ortsverlauf wird seitens der Gemeinde gewünscht (C03 Verkehrskonzept)

Seitens des Grünraumplaners gibt es keine Vorgaben zum Kirchplatz, die Kastanien können müssen aber nicht am Platz erhalten bleiben. Voraussetzung für die Entfernung wäre aber Bäume wieder im gleichen Umfang zu setzen.

C.1.2. Aktivitäten und Einrichtungen am Platz (in der Reihenfolge der Anzahl)

- **Begegnungs- und Ruheplatz** für alle Tage
- **kirchliche Aktivitäten** Treffpunkt für Messfeiern (mehrmals wöchentlich), Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen, Prozessionen (fallweise)
- **dörfliche Aktivitäten** Platzkonzerte, Pfarrfest, Feste evtl. in Zukunft Wochenmarkt
- **Verkehrsaktivitäten** Verkehr siehe oben, Bushaltestelle, Fahrradabstellplatz
- **Eislaufplatz/Veranstaltungen** ebene Fläche mit ca. 200 m² (Konzert- und/oder Bühnenplatz im Sommer, Eislaufplatz im Winter)
- **Martinimarkt** großer Markt über den gesamten Platz, einmal jährlich

Die Größen für die einzelnen Nutzungen sind im Raum- und Funktionsprogramm angegeben.

C.1.3. Verkehrstechnische Aspekte/ Parken

- Die Verkehrssicherheit in Bezug Platz/Straßenraum ist zu gewährleisten.
- Bei der Gestaltung sind notwendige Kurvenradien für den öffentlichen Verkehr, als auch für Rettungs- und Versorgung- und Entsorgungsfahrzeuge zu berücksichtigen.
- Es sind ca. 15 Stellplätze vorzusehen, davon zwei behindertengerecht und fünf im Nahbereich des Gemeindehauses.
- Eine gedeckte Bushaltestelle mit Wendemöglichkeit ist vorzusehen.
- Alle Zufahrten zu den Bestandsgebäuden auf dem Planungsareal als auch die weiterführenden Anbindungen an das angrenzende Straßennetz müssen, auch insbesondere für Rettungseinsätze und Ver- und Entsorgungsfahrten, gewährleistet bleiben.
- Im Nahbereich sollen Fahrradabstellplätze und eine E-Bike Ladestation vorgesehen werden.

C.1.4. Infrastruktureinrichtungen

- Auf dem Kirchplatz sollen eine Bühne, ein Lagerraum mit Ausschankmöglichkeit für einen gedeckten Verkaufsstand geschaffen werden.
- Eine barrierefreie öffentliche WC- Anlage für Männer und Frauen ist vorzusehen
- Notwendige und sinnvolle Infrastruktureinrichtungen wie Beleuchtung, Stromanschlüsse, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Möblierungen, Trinkbrunnen, WLAN, ...) sind vorzusehen und ansprechend zu gestalten.
- Der vorhandene Kinderspielplatz soll erhalten bzw. an geeigneter Stelle situiert werden.
- Verbesserung der barrierefreien Zugangssituation in den Friedhof und die Leichenkapelle.

C.2 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeit stehen pro Projekt maximal zwei Blatt (DIN A 0 841 x 1189 mm) zur Verfügung.

C.2.1. PRÄSENTATIONSPLÄNE und Vorprüfexemplare mit:

- **Gestaltungsplan M 1:200 (M 1:100)**
Im Gesamtplan soll die gestalterische Lösung im Grundriss dargestellt werden. Der Plan ist genordet und enthält die räumliche Lösung mit allen baulichen Objekten, der Bepflanzung und der technischen Infrastruktur (Beleuchtung u.ä.). Im Gestaltungsplan sind Angaben zu Materialien und Wegeoberflächen, zu den Grünflächen sowie den zu erhaltenden und neu zu setzenden Leitpflanzen zu treffen
- **Schnitte**
 - zwei Querschnitte(Nord-Süd), M 1:200
 - ein Längsschnitt (Ost-West) mit Ansicht Kirche, M1:200
 - ein Längsschnitt (West-Ost) mit Ansicht Häuser Dorfstraße in der richtigen Höhe, M1:200
- **wahlweise Ansichten im Maßstab 1:200 mit Bezugshöhe ± 0.00 =000,00m**
- **Darstellung Eingang Friedhof und die damit verbundene Kapellengestaltung (M 1:200) inkl. Schnitt und Ansichten**
- **Projektbeschreibung**
 - Entwurfsidee, Konstruktion, Materialität , Bepflanzung, Beleuchtung, Möblierung,
 - Grobkostenschätzung für die Herstellung und zur Erhaltung und Pflege, max. 2 Seiten DIN A4 und auf einem der Blätter
- **Systemskizzen**
Zur Darstellung **verschiedener Bespielungsszenarien**
- **Konzeptdarstellungen – atmosphärische Darstellungen – exemplarisch bildhaft oder mit Skizzen**
Zur Erläuterung folgender Themen:
 - **Übergangssituation Straße/ Platz/ Parken**
 - **Möblierung und Einrichtung**
 - **Beleuchtung**
 - **Bepflanzung**
 - **Wasser**
 - **Parken**

C.2.2. FORMULARE

Formblatt 1 | Verfasserbrief

Formblatt 2 | Statistik als Deckblatt, mit den ausgefüllten Objekt- und sonstigen Daten, sowie die graphisch aufbereitete nachvollziehbare Berechnung.

Formblatt 3 | Kostenaufstellung

1 CD oder **USB-Stick** mit:

- mit den eingereichten Unterlagen in digitaler Form (*.PDF)

C.3 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Für die Überprüfung und Bewertung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend. Die vorgelegten Wettbewerbsprojekte werden vom Preisgericht nach folgenden Kriterien bewertet:

- die Qualität der Entwurfsidee, bau- und landschaftskünstlerischer Ansatz
- Gestaltqualität der Gesamtlösung und funktionale Qualität
- die Qualität des öffentlichen Raumes
- Raumbildung, Orientierbarkeit, Übersichtlichkeit, und Aufenthaltsqualität
- die Organisation und Verknüpfung der verschiedenen Platzbereiche
- die Verkehrslösung (fahrender/ruhender Verkehr, Fußgänger, Anbindung an das Verkehrskonzept)
- die Flexibilität verschied. Nutzungsmöglichkeiten (Märkte, Veranstaltungen...)
- das Bepflanzungskonzept
- das Belichtungskonzept
- die Nachhaltigkeit der verwendeten Materialien
- die Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und Erhalt und Pflege
- Einbindung in die Umgebung
- Einbindung bestehender Freizeitschwerpunkte innerhalb der Projektkulisse

D BEILAGEN

A 00	Wettbewerbsausschreibung	*.PDF
A 01	Lageplan – DKM	*.DWG / *.PDF
A 02	Lage- und Höhenplan mit Schichten	*.DWG / *.PDF
B 01	Fotos	*.jpg
B 02	Auszug Flächenwidmung	*.PDF
B 03	Übersichtsplan 1:500	*.PDF
B 04	Übersichtsplan 1:1.000	*.PDF
B 05	Übersichtsplan 1:5.000	*.PDF
B 06	Übersichtsplan 1:10.000	*.PDF
C 01	Auszug Urkataster	*.Jpg
C 02	Leitbild mit Maßnahmenkatalog	*.PDF
C 03	Verkehrskonzept	*.PDF
C 04	Leitungsplan	*.PDF
D 01	Raum- und Funktionsprogramm	*.XLSX
E 01	Formblatt 1 Verfasserbrief	*.DOCX
E 02	Formblatt 2 Kostenaufstellung	*.DOCX